Nr. 183. IV. Jahrgang. Sonnabend den 4. Juli 1896. Auflage 44000.

Neueste Nachrichten

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.

Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Berliner Redactions-Bureau: Leipzigerstraße 31/32, Ecke der Friedrichstraße, gegenüber dem Equitable-Gebäude.

Anzeigen-Preis: Die einspaltige Petitzeile 20 Pf., im Reclametheil 50 Pf., für Tabellen- u. complicirten Satz entsprechender Zuschlag. Haupt-Geschäftsstelle: Pillnitzerstraße 49. Fernsprecher: Amt I, Nr. 3897. Für Rücksendung nicht bestellter Manuscripte übernimmt die Redaction keine Verbindlichkeit.

Bezugs-Preis: Durch die Post vierteljährlich Mk. 1,50, mit „Dresdner Fliegende Blätter" Mk. 1,90. Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf., m/ Witzblatt 60 Pf. Für Oesterreich-Ungarn vierteljährl. Fl. 1,80, resp. 1,62 Deutsche Preisliste Nr. 5000, Oesterreich Nr. 2500.

Hugo Borack,
Hoflieferant,
vorm. Eduard Emil Richter,
Altmarkt, Ecke Seestraße 1.
Gegründet 1825.

Echtschwarze Frauen-Strümpfe in solider Waare, englisch lang, von 50 Pf. an. Echtschwarze Kinder-Strümpfe in haltbarer Qualität von 30 Pf. an. Echtschwarze, wie andere Herren-Socken in größter Auswahl.
Alle Sorten Normal-, Reform- und halbwollene Unterzeuge von den billigsten Preisen an.
Ballshawls v. 1,75 an, Ballkragen, Tücher, Capotten, Unterröcke, Schürzen.
Gestrickte Westen für Herren, Damen u. Kinder, woll. Handschuhe.

Gegründet 1825.
Hugo Borack,
Hoflieferant,
vorm. Eduard Emil Richter, 1069
Altmarkt, Ecke Seestraße 1.

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Des Reichstags Abschied.

Man schreibt uns aus Berlin:

§ Nun haben endlich auch für den deutschen Reichstag die diesmal ungebührlich lange hinausgeschobenen Sommerferien begonnen. Der Himmel, der sich Vormittags in Wolken hüllte und uns Regenschauer niedersandte, heitert sich auf, es blaut wieder über unseren Häuptern und heller Sonnenschein fluthet herein in die volkbelebten Straßen der Reichshauptstadt. Der Himmel, der „ein Einsehen hatte", als Herr v. Boetticher ihn in der Stunde der Bedrängniß des Bürgerlichen Gesetzbuches zu Hilfe rief, scheint auch heute ein Einsehen zu haben und den Reichsboten nicht die nassen Ferien bescheeren zu wollen, die ihnen der böse Falb ankündigt. Das Ferienwetter hätten wir also — ob auch die Ferienstimmung? Nach gethaner Arbeit ist gut ruhn, sagt das Sprichwort, und wenn nur das Bewußtsein, seine Arbeit gethan zu haben, die Stimmung des Hauses beeinflussen würde, könnte es frohgelaunt den Tagen der Ruhe entgegengehen. Der Vorwurf der „Unfruchtbarkeit" ihrer Verhandlungen, der die Abgeordneten im vergangenen Jahre daheim empfing, kann heute gegen sie nicht mehr erhoben werden. Der Reichstag hat es als eine Ehrensache betrachtet, in dieser Session viel zu leisten, und quantitativ hat er denn auch in den 6 Monaten, während welcher er mit geringen Unterbrechungen bei der Arbeit war, nicht wenig geleistet. Die Gesetzentwürfe, die noch vom vorigen Jahre her in den Commissionen staken, sind einer nach dem andern herangezogen worden und haben ihre Erledigung gefunden. Am Schlusse der 119. Sitzung blickt der Reichstag auf eine lange Reihe von Gesetzen zurück und gleichsam die Krönung seines mühevollen Tagewerks hat die Durchberathung und Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches gebildet.

Wohl fehlt es nicht an Stimmen, die trotzdem ihrer Unzufriedenheit mit dem Geschaffenen Ausdruck verleihen. Aber wer ehrlich und unbefangen urtheilt, der wird auch „diesem" Reichstag die ihm wirklich gebührende Anerkennung nicht versagen. Leider noch in letzter Stunde ist ein schriller Mißton in die Festfreude hineingeklungen. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stand die dritte Lesung des Margarine-Gesetzes. Das Ergebniß langer, mühsamer Arbeit, die Erfüllung der heißen Wünsche der Landwirthe sollte noch knapp vor Thorschluß unter Dach und Fach gebracht werden. Das Haus war leidlich gut besetzt, als der Abg. Rettich das Wort für die Vorlage ergriff, waren etwa 130 bis 140 Mitglieder anwesend. Der Redner ging der Margarine scharf zu Leibe und Freiherr v. Hammerstein erklärte das Verbot der butterähnlichen Färbung für überflüssig. Doch die Generaldebatte ging zu Ende, ohne daß Fürst Hohenlohe oder sein Sprechminister das Wort ergriffen. Erst als in der Specialdiscussion § 3 an die Reihe kam, der das Färbeverbot enthält, erhob sich Herr v. Boetticher, um eine Rede zu halten, die darauf hinauslief, daß die Mehrzahl der verbündeten Regierungen auf das Färbeverbot nicht eingehen zu können glaube. Wie ein dumpfes Brausen ging es durch das Haus, als in Erwiderung darauf Abg. Bachem dem Bundesrath den Rath ertheilte, sich die Sache doch noch einmal reiflich zu überlegen.

Mit stürmischem Beifall begrüßte aber die Rechte die scharfe Erklärung des Freiherrn v. Manteuffel, daß die Regierung der Landwirthschaft nun auch die „kleinen Mittel" versage. Die Antwort des Hauses auf die Erklärungen vom Ministertische war die Annahme des Färbeverbotes und dann die Annahme des ganzen Gesetzes. Es folgten die üblichen Verabschiedungen, die Danksagungen, die Anerkennungen, das dreimalige Hoch auf den Kaiser — der Socialdemokrat Schmidt-Frankfurt war der Einzige, der sitzen blieb — eine Ungezogenheit, die auch in den Kreisen der Socialdemokratie heute die Würdigung zu finden scheint, die sie verdient — und dann eilten die Abgeordneten hinaus, ins Freie, fort aus der beklemmenden Luft des Hauses den freundlich winkenden Ferien entgegen. Mögen sie in ihnen die wohlverdiente Erholung finden und möge der kommende Winter sie mit frischen Kräften und frischer Arbeitslust in das Haus zurückkehren sehen, in dem sie nach besten Kräften gewirkt und geschaffen haben!

* * *

119. Sitzung vom 2. Juli 11 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung giebt Abg. Freiherr **v. Manteuffel** (cons.) die Erklärung ab, daß er gestern bei der Gesammtabstimmung über das **Bürgerliche Gesetzbuch** gefehlt habe, aber dafür gestimmt haben würde, wenn er zugegen gewesen wäre.

In der darauf folgenden **Generaldiscussion** zur dritten Lesung des **Margarinegesetzes** führt Abg. **Rettich** (cons.) aus, das Zeitalter stehe im Zeichen des schwindelhaften Verkehrs, aber bei keiner Sache sei die Verfälschung so schlimm wie bei der Margarine. Sie sei wegen ihres hohen Stearingehalts schwer verdaulich und auf die Dauer gesundheitsschädlich. Man handele daher nur im Interesse des kleinen Mannes, wenn man der fraudulösen Concurrenz, die der Butter gemacht werde, entgegenarbeite. Zu bedauern sei, daß das Verbot des Margarinekäses nicht durchgegangen sei. Wenn das Färbeverbot und der Verkauf in getrennten Räumen nicht durchgesetzt werde, würden die Conservativen gegen das ganze Gesetz stimmen. — Abg. **Benoit** (freis. Vereinig.) spricht sich gegen die zu weit gehenden Bestimmungen des Gesetzes aus. — Abg. **Schultz-Lupitz** (Reichsp.) tritt für den Zusatz von Phenolphtalein ein. — Landwirthschaftsminister Freiherr **v. Hammerstein** will nicht als Freund der Landwirthschaft, sondern als Vertreter der verbündeten Regierungen sprechen. Der Grundgedanke sei bei dem Gesetze der, die unlautere Concurrenz der Margarine gegen die Butter zu vereiteln. Wenn die Margarine ein gesundheitsschädliches Product wäre, müsse man sie verbieten. Dies sei aber nicht der Fall, es seien keine bedenklichen sanitären Erscheinungen hervorgetreten. Je nach den Fortschritten der Chemie werde man auch das Margarinegesetz ändern müssen im Laufe der Zeit. Man müsse erst längere Zeit mit dem Gesetz arbeiten und hoffentlich würden die Conservativen einen ehrlichen Versuch damit machen wollen. Das Färbeverbot könne schon im Vorverfahren bei Herstellung der Fabrikationsstoffe umgangen werden. Man dürfe die Margarine nicht für die ärmere Bevölkerung unappetitlich machen. Ebenso würde ein Färbeverbot für Butter den Export schädigen, da sie nach Gegenden abgegeben werde, wo die Butter gefärbt werde, z. B. nach England und nach Spanien. Man nütze dadurch der Landwirthschaft nicht. Die Trennung der Verkaufsräume würde dieselbe Wirkung haben, denn in den Industriebezirken setze der kleine Verkäufer von Fettwaaren neun Zehntel Margarine und ein Zehntel Butter an die Käufer ab, und werde Mangels Raum also die Butter künftighin nicht mehr führen. Der Zusatz von Phenolphthalein habe häufig ein Verderben der Margarine herbeigeführt. Diese Frage sei noch nicht abgeschlossen, daher könne man nicht Bestimmungen darüber treffen, die mindestens unvorsichtig sein würden. Auf Grund der Handelsverträge könne man nicht gegen die Einfuhr von Margarinestoffen einschreiten, da diese nicht gesundheitsgefährlich seien. — Abg. **Herm** (Soc.) wendet sich namentlich gegen das Färbeverbot der Margarine und gegen die getrennten Verkaufsräume. Man würde durch diese Maßregel wahrscheinlich nur der Butter schaden. — Abg. **Weber** (Bayer, Centr.) spricht sich für das Gesetz in der Fassung der Beschlüsse zweiter Lesung aus.

Hierauf wird die **Generaldebatte** geschlossen. Es folgt die **Specialdebatte**. Auf eine Anfrage des Abg. Dr. **Paasche** (nat.-lib.) erklärt Staatssecretär Dr. **v. Boetticher:** Auf Grund sehr sorgfältiger und eingehender Berathungen **hat der Bundesrath sich nicht entschließen können, dem Färbeverbot die Zustimmung zu ertheilen.** (Beifall links.) **Der Bundesrath ist im Gegentheil der Meinung, daß, wenn § 3 auch nach der dritten Berathung vom Reichstage in der jetzigen Fassung belassen wird, die Regierungen nicht in der Lage wären, dem Gesetz zuzustimmen.** (Sehr gut! links.) Es war uns mit dem Zustandekommen der Margarinevorlage voller Ernst; allein über die Unhaltbarkeit des Färbeverbots herrschte im Schoße der preußischen Regierung volle Uebereinstimmung, und auch die überwiegende Mehrheit der verbündeten Regierungen ist entschlossen, dem Färbeverbot unter keinen Umständen zuzustimmen. Es ist schon an sich eine Forderung, der man mindestens den Charakter der Ungewöhnlichkeit beilegen muß, wenn man dem Fabrikanten oder Händler verwehrt, die Waaren, die er an den Mann zu bringen sucht, so gut auszustatten, wie es seinen Interessen entspricht. (Unruhe rechts.) Ich gebe zu, daß diese principiellen Bedenken gegenüber Rücksichten des öffentlichen Wohls zurücktreten. Aber man darf nicht bestreiten, daß bisher in der Gesetzgebung ein solcher Schritt, wie ihn das Färbeverbot bedeutet, noch nicht gemacht ist. Es fehlt jede Analogie dafür, und es ist recht bedenklich, ein solches Verbot zu erlassen. Dazu kommt, daß wir den Erfolg, den wir davon erwarten, nicht erreichen werden. Das Färbeverbot kann außerordentlich leicht umgangen werden. Man braucht der Margarine gar keinen Färbestoff zuzusetzen, um ihr die gewünschte Farbe zu geben, sondern man kann dasselbe erreichen, indem man dunkel gefärbte Oele hinzusetzt, und man kann auf diese Weise dazu gelangen, der Margarine ganz dasselbe Ansehen zu geben, wie durch Färbemittel. Das Verbot ist also garnicht durchzuführen. Was wollen Sie ferner mit der Margarine anfangen, die aus dem Auslande kommt? Dem Ausländer können Sie doch nicht verbieten, die Margarine zu färben, und wir werden außer Stande sein, jedes einzelne Faß, in dem sich Butter oder Margarine befindet, darauf hin zu untersuchen, ob dieselbe auch nicht gefärbt ist. Auch die Argumentation, daß durch das Färbeverbot der Consum an Margarine abnimmt und der an Butter zunimmt, können die verbündeten Regierungen nicht für zutreffend halten. Denn **die Leute, die Margarine verzehren, können die Butter nicht bezahlen.** (Sehr richtig, links; Gelächter und lebhafter Widerspruch rechts.) Aber selbst wenn sie die Butter bezahlen können, so ziehen sie doch die schmackhafte Margarine der schlechten Butter vor. Der jetzige Margarineconsument, dem es darauf ankommt, ein billiges Fett zu acquiriren, wird sich, wenn ihm die Butter zu theuer wird, nothwendigerweise zu einem anderen minderwerthigen Fett wenden. Die gegenwärtige Vorlage geht von demselben Grundsatze aus, wie die Vorlage der achtziger Jahre. Die verbündeten Regierungen werden diesen Grundsatz auch ferner befolgen, sie können sich aber nicht entschließen, ein Mittel zu ergreifen, das lediglich darauf berechnet ist, einen an sich erlaubten Betriebszweig zu schädigen, weil man daran Erwartungen knüpft, die sich nicht erfüllen. Wir vertreten den Standpunkt: suum cuique tribuere reminem laedere. Wir wollen die Landwirthschaft schützen, aber einen erlaubten Betriebszweig nicht schädigen. (Beifall links, Lachen rechts.) — Abg. Dr. **Bachem** (Centr.): Wir können nicht zugeben, daß der § 3 außerhalb des Rahmens des Gesetzes liegt, er bewegt sich genau auf dem Boden der Vorlage, den unlauteren Wettbewerb abzuschneiden, bezw. ihm entgegenzutreten. Er hat nur den Zweck, zu verhindern, daß Margarine als Butter für einen höheren Preis verkauft wird. (Bravo! rechts.) Die Aufrechterhaltung des § 3 liegt auch im Interesse der Arbeiter, denn es muß auch ihnen daran liegen, auf den ersten Blick unterscheiden zu können, ob sie Margarine oder Butter erhalten. Ich bin daher für meinen Theil nicht in der Lage, anzuerkennen, daß der Bundesrath recht thun würde, wenn er die Annahme des § 3 verweigert. **Ich bedauere die Erklärungen des Staatssecretärs und würde es noch mehr bedauern, wenn sie zur Wahrheit würden.** Auch das französische Margarinegesetz vom 5. März d. J. enthält dasselbe Färbeverbot. **Meine Freunde sind daher gesonnen, an dem Beschluß zweiter Lesung festzuhalten** (Lebhafter Beifall rechts), und sie werden es dem Bundesrathe überlassen, wenn dieser nach nochmaliger reiflicher Ueberlegung alsdann das Gesetz nicht annehmen zu können glaubt, auch die Verantwortung dafür zu übernehmen. — Abg. **v. Podbielski** (cons.) erklärt, seine Partei werde entsprechend der Haltung des Centrums handeln. — § 3 wird hierauf in der Fassung der 2. Lesung **angenommen;** desgl. die folgenden **Paragraphen bis § 6 ohne Debatte.** — § 7 enthält die Bestimmung der getrennten

Die „Schneidigkeit" im Reichstag.*)

Eine parlamentarische Studie.

Ein jüngerer Referendar ließ auf seine Visitenkarte setzen: „Lieutenant der Reserve und Referendar". Ein grauhaariger Mann schickt einen anderen Graukopf zu einem Dritten als Cartellträger, um Genugthuung zu fordern für einen „unparlamentarischen" Ausdruck. Dieser Geist der Schneidigkeit kommt auch in dem jetzt vertagten Reichstag zur Erscheinung. Eigentlich müßte man als die „schneidigsten" die drei Reichsboten ansehen, die auch heute noch so sehr mit Leib und Seele Corpsburschen geblieben sind, daß sie im officiellen „Reichstags-Handbuch für die 9. Legislaturperiode" neben allen Titeln und Würden, die sie im Leben erlangt haben, auch das Corps nennen, dem sie in ihrer Studienzeit angehörten und das sie nun zu seinen „Philistern" zählt: Die Heidelberger Saxoborussen v. Colmar und v. Leipziger und der Bonner Borusse Graf Edzard zu Inn- und Knyphausen, der Corpsbruder Kaisers Wilhelm II. Nicht nur durch sein forsches Aeußere, nicht nur durch die drei Burschenbänder, die seine Brust schmücken, sondern auch durch eine „schneidige" Antwort hat noch ein vierter ehemaliger Corpsstudent einen Anspruch darauf erlangt, diesem Dreibund beigefügt zu werden: der sonst nicht zu den Meistern der Rede gehörige Conservative Herr v. Werdeck, der seine Berühmtheit auch nur drei Worten verdankt, die einst seinem Munde entschlüpften. Als der Mann mit den drei Bändern einst der Königin von Sachsen vorgestellt wurde, frug diese verwundert, ob denn jetzt die Studenten drei Bänder trügen, und „hurtig mit Donnergepolter entrollte" dies jungen Herrn v. Werdecks Munde die „schneidige" Antwort: „Kein Schimmer, Majestät!"

Doch die Corpsburschen-Schneidigkeit beeinflußt die Physiognomie des Reichstags bei Weitem nicht so, wie die Lieutenants-Schneidigkeit. Wer einmal des Kaisers Rock getragen hat, und ganz besonders, wenn sich an diesem Rock die Officiers-Epauletten befanden, denkt immer noch mit Stolz an diese Zeit zurück, mag er nun später Centrumsmann oder Nationalliberaler geworden sein, mag er conservativen oder freisinnigen Anschauungen huldigen. Den richtigsten Nährboden findet die militärische Schneidigkeit nur auf der Rechten des Hauses, wo die Inhaber aller militärischen Grade, vom einfachen Lieutenant der Reserve bis zum General-Lieutenant z. D. wie Pilze nach dem Regen emporschießen. Das Reichstags-Handbuch wird für uns zu einem Bädecker, der uns durch ihre Soldaten-Erinnerungen geleitet. Herr v. Ploetz, der streitbare Führer der Landwirthe, unterläßt nicht, zu erwähnen, daß er das Cadettenhaus besucht hat, zwei Jahre activer Officier war und „dann Landwirth wurde". Er kommt aber nicht auf gegen den Allgewaltigen vom Halberg, den „König" Stumm, der neben dem Geh. Commerzienrath auch den Major a. D. im Titel führt und stolz berichtet, daß er 1870/71 eine Schwadron schwere Reiter führte. Für seine Schneidigkeit bedarf er kein besonderes Zeugniß, denn es ist noch in frischem Angedenken, wie er im vergangenen Jahre dem Professor Wagner mit der Pistole auf den Leib rückte. In gleicher Sorte Schneidigkeit eifert ihm Graf Mirbach nach, der eifrige Vorkämpfer der Doppelwährung, eine vornehme Erscheinung, gewöhnlich ruhig im Auftreten, was ihn aber nicht hindere, den armen Dr. Barth vor seine Klinge zu fordern, als er etwas an ihm nicht gentlemanlike fand. Eins sieht man ihm sofort an: den Ostpreußen, und Eins hört man sofort aus den wohlbekannten Nasallauten heraus: den früheren Officier. Herr v. Kardorff, der seinen Fehdebrief zum Dr. Barth getragen, führt dagegen zwar auch eine scharfe Klinge, namentlich wenn es gegen Eugen Richter geht, und an Schlagfertigkeit kann es nicht leicht Einer mit ihm aufnehmen, aber zu den „Schneidigen" kann man ihn doch nicht zählen, sein Aeußeres raubt ihm den Anspruch darauf. Wer ihn mit leicht vorgebeugtem Oberkörper, die schlaff herabhängenden Arme, wie Pumpenschwengel bewegend, seine Rede halten sieht, der wird ihn eher für ein Urbild der Nonchalance, des Sichgehenlassens halten. Wie ganz anders sieht Herr Victor v. Podbielski aus, der Generalmajor a. D. Wenn er auf der Tribüne herausfordernd den Kopf zurückwirft und den Oberkörper leicht nach rückwärts neigt, da glaubt man, im nächsten Augenblick werde statt des officiellen „Meine Herren!" ein lautes: „Escadron! Marsch!" durch den Saal schmettern. Hier müssen wir auch Herrn Liebermann v. Sonnenberg einreihen, einen der „Väter" des Antisemitismus, der uns im Handbuch gar viel von seinem militärischen Vorleben zu erzählen weiß. Als schneidige Reclame kann auch die von ihm hinzugefügte Mittheilung gelten, daß seine Gedichte schon in 2. Auflage vergriffen sind. Der Typus des schneidigen Cavalleristen findet ferner noch einen würdigen Vertreter in dem Grafen Krulecki, der einst ein flotter Ulanenofficier war, trotzdem er heute Geh. Kämmerer di cappa e spada Sr. Heiligkeit des Papstes ist. Dagegen zeigt der vielgenannte Graf Kanitz, obwohl er sich als Rittmeister a. D. einführt, ein großer hagerer Mann mit grauem Bart und stark gelichtetem Haupthaar, in seinem Aeußeren vielmehr den Landrath als den Officier. Ein anderer viel genannter Führer der Rechten, Graf Limburg-Stirum, rückt wenigstens in Augenblicken der Erregtheit in die Reihen der Schneidigen ein, wenn sein etwas cholerisches Temperament ihn mit fortreißt und dann die Worte scharf und gellend über seine Lippen dringen. Im Allgemeinen kann als Regel gelten, daß schneidiges Wesen im Reichstag mehr unter dem niederen und mittleren Adel zu Hause ist als unter den Vertretern des Hofadels. Die bewegliche Gestalt des jungen Hohenlohe, den man überall im Hause, nur nicht auf seinem Platze sucht, erhebt gewiß keinen Anspruch auf Schneidigkeit, und von den Prinzen Arenberg und Caralath darf man wohl dasselbe sagen. Sollten wir diese etwa dem Fürsten Adam Boguslaw Czartoryski zuerkennen, dem Repräsentanten einer uralten Familie, deren Name eng verwebt ist mit der polnischen Geschichte? Die Bezeichnung wäre wohl nicht glücklich gewählt, wenigstens nach polnischen Begriffen. Jeder Zoll ein Pole! wird der Deutsche von ihm sagen, der Pole aber, der in den Czartoryski die Erben der Krone der Jagellonen sieht, die künftigen Könige des wieder erstandenen Großpolens, der sagt von ihm: Jeder Zoll ein König!

*) Nachdruck nur mit voller Quellenangabe: „Neueste Nachr." Dresden gestattet.

Kunst und Wissenschaft.

* **Gedenktage des 4. Juli.** Johann Tetzel, der berüchtigte Ablaßhändler, stirbt 1519 in Leipzig an der Pest. Chr. F. Gellert, der Dichter und Verfasser zahlreicher Kirchenlieder, 1715 zu Hainichen geboren. G. Eberlein, hervorragender Bildhauer der Gegenwart, 1847 in Hannov.-Münden geboren. Der Componist Söllner 1854 in Leipzig gestorben. Der freisinnige Dichter und Schriftsteller Th. Storm 1888 gestorben. Garibaldis Geburtstag (1807 in Nizza).

* **Residenztheater.** Sonntag Nachmittags 4 Uhr gelangt zu ermäßigten Preisen mit Herrn Wilhelmi als Gast zum letzten Male das Lustspiel „Fräulein Doctor" zur Aufführung. Abends ½8 Uhr wird mit den beiden Gästen Frau Käthe Basté und Herrn Wilhelmi Dreyers effectvolle Comödie „Winterschlaf" zum vorletzten Male gegeben. Herr Wilhelmi tritt an diesem Abend zum vorletzten Male auf und wird nach „Winterschlaf" noch eine seiner Glanzrollen und zwar den „Cäsar" in der Posse „Monsieur Herkules" spielen.

* **Herr Dr. Franz Koppel-Ellfeld schreibt uns:** In Nr. 150 der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung" war zu lesen, vor der 8. Strafkammer des Landgerichts Dresden habe ein wegen Zechbetrügereien mehrfach bestrafter Literat Gündel die Aussage gemacht, er habe